

Betrifft: Einspruch gegen die geplante Änderung des Epidemigesetzes:

Die derzeit geplante Änderung des Epidemigesetzes steht meines Erachtens nicht im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte und ist daher für mich nicht akzeptabel. Es ermöglicht rasch, fundamentale Menschenrechte auszuhebeln.

Die Möglichkeit von weitgehenden Betretungsverboten und die Sammlung von Daten von Privatpersonen räumt dem zuständigen Minister eine Regelungsbefugnis ein, die extrem weit über die derzeit geltende Rechtslage hinausgeht. Der verfassungsgesetzlich geschützte Raum unserer Grundrechte und unserer persönlichen Freiheit kann so leicht und rasch außer Kraft gesetzt werden.

Deshalb erhebe ich Einspruch gegen das geplante Epidemigesetz!